Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Martina Fehlner

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Uli Henkel

Abg. Rainer Ludwig

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Helmut Markwort

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Horst Arnold, Martina Fehlner, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes

Förderung des Aufbaus und Betriebs von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media (Drs. 18/2585)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Begründung übernimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; die Fraktion hat damit elf Minuten Redezeit. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu diesem Tagesordnungspunkt auch ausdrücklich als einer von vielen GRÜNEN-Abgeordneten aus dem ländlichen Raum. Ich komme aus dem schönen 1.300-Einwohner-Dorf Niederraunau. Wir GRÜNE denken bei allen Themen Land und Stadt zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf: Gemeinnützige Radiosender in Bayern, die sogenannten Community Media, arbeiten im Unterschied zu privaten Lokalradios nicht kommerziell. Sie können sich daher nicht über Werbeeinnahmen refinanzieren und sind auf Förderung angewiesen.

Die gemeinnützigen Sender "Radio Lora" und "Radio Z" haben sich durch ihre Arbeit unverzichtbar gemacht für die Medienvielfalt in Bayern. Beide Radiostationen werden

seit über dreißig Jahren mit sehr großem ehrenamtlichem Engagement betrieben. Sie schaffen Meinungsvielfalt, sie wirken kreativ, sie denken quer, und sie arbeiten inklusiv. Durch ihre innovative Arbeitsweise geben sie auch den privaten und den öffentlich-rechtlichen Sendern Denkanstöße.

Wir verweisen daher erneut darauf, dass ein paar warme Worte hier und da nicht genügen, dieser wertvollen Arbeit zur Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft die angemessene Wertschätzung entgegenzubringen. Denn: Warme Worte sichern keine Produktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir diese Sender ernst nehmen, dann stehen wir auch in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass ihnen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Daher bringen wir GRÜNEN heute gemeinsam mit der SPD in den Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf ein, der eine Basisfinanzierung lokaler Bürgerinnen- und Bürgerradios im Bayerischen Mediengesetz vorsieht. Dazu wollen wir in Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes eine Nummer 6 einfügen, die lautet:

sie

gemeint ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien – BLM –

fördert über die Technik- und Programmförderung hinaus Aufbau und Betrieb von lokalen Anbietern gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme/Community Media, deren Zweck nicht auf Gewinnerzielung angelegt ist, die rechtlich die Gewähr dafür bieten, dass sie unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften Einfluss auf die Programmgestaltung, insbesondere durch Zubilligung von Sendezeiten für selbstgestaltete Programmbeiträge, einräumen und damit mit innovativen, kreativen und vielfältigen Inhalten das publizistische Angebot einer Region ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung und zur Förderung der Medienkompetenz leisten,

Ein sehr langer Satz, der aber sehr sinnvoll ist. Warum machen wir das? – Bürgerradios bieten jungen Medienmacherinnen und Medienmachern eine Plattform. Von ihnen geht großes kreatives Potenzial aus. Bürgerradios bilden aus. Sie sind Sprachrohr für alle, die sonst kaum zu Wort kommen und über die normalerweise nur berichtet wird.

Bei "Radio Z" und "Radio Lora" machen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, queere und strafgefangene Menschen und Menschen mit Psychiatrieerfahrung ihre eigenen Sendungen. Das ist aufwendig. Das ist wichtig für unsere Gesellschaft. Das verdient unsere Wertschätzung.

Sowohl das Europäische Parlament in seiner Resolution vom September 2008 als auch der Europarat in einer Erklärung des Ministerkomitees vom Februar 2009 haben Community Media als eigenen – dritten – Sektor des Rundfunksystems neben öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern zu einem wichtigen Teil des demokratischen Mediensystems erklärt.

So wichtig Community Media als dritte Säule der Rundfunklandschaft neben den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern für den Pluralismus sind, so schlecht ist es um sie in Bayern bestellt. Was in Europa passiert, mag manchen von Ihnen vielleicht nicht so wichtig sein. Aber: Die Förderung des Ehrenamtes wurde 2013 in der Bayerischen Verfassung verankert. Diese ehrenamtlich geführten Sender zu unterstützen, ist nicht zuletzt ein Verfassungsauftrag. Das sieht auch Staatsminister Prof. Piazolo so; jedenfalls hat er es in seiner Plenarrede vom 20. Oktober 2015 genau so gesagt.

Indem Sie dieser Förderung heute zustimmen, lösen Sie, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, endlich ein, was Sie durch die Auszeichnung von "Radio Lora" und "Radio Z" mit dem Bürgerpreis 2016 des Bayerischen Landtags versprochen haben. Diese ausgezeichneten demokratischen Mitmachradios brauchen endlich eine stabile Basisfinanzierung.

Es geht ja wirklich nicht um viel Geld. Eine Basisförderung für die Bürgerinnen- und Bürgermedien in Bayern würde im Promillebereich des Haushalts der BLM liegen. Wir wollen, dass das Ehrenamt nicht nur öffentlich inszenierte Preise erhält, sondern auch Wertschätzung in Form einer finanziellen Basisunterstützung bekommt. Dabei zählen wir auch auf die Unterstützung der Regierungsfraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerradios, die Community Media, sind Plattformen für gelebte Demokratie mit hohem, wertvollem, ehrenamtlichem Engagement. Wie der Name schon sagt: Radio für Bürgerinnen und Bürger von Bürgerinnen und Bürgern.

Dass diese Bürgermedien eine wenn auch kleine, aber unverzichtbare Säule des Rundfunksystems auch im Hinblick auf Meinungsvielfalt und Medienvielfalt sind, dürfte unbestritten sein. Diese gilt es auf allen Ebenen zu erhalten und zu stärken, weil die Bürgerinnen und Bürger direkt davon profitieren. Je besser, umfangreicher, unabhängiger, qualifizierter und vielseitiger die Öffentlichkeit informiert ist und wird, desto ausgewogener kann sie ihre Urteilsfähigkeit schärfen und, was sehr wichtig ist, so auch am demokratischen Meinungsbildungsprozess teilhaben und daran mitwirken. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die privaten Hörfunkanbieter und die Bürgerradios leisten hierzu einen ganz wesentlichen Beitrag. Sie sind gelebte Demokratie.

Ein sehr wichtiger Aspekt für die Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft ist das ehrenamtliche Engagement, auch – besser gesagt: vor allem – in den Medien, in den gemeinnützigen Bürgerrundfunkprogrammen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es aus unserer Sicht weiter zu stärken und zu fördern.

Die beiden bayerischen Bürgerradios, "Radio Lora" und "Radio Z", leisten vorbildliche Arbeit. Sie stehen für großes ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder. Letztlich sind es ja dieses ehrenamtliche Engagement und der Verzicht auf jegliche Werbung, die den Unterschied zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Radios ausmachen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt: Die Community Media fördern die Medienkompetenz und kümmern sich – unabdingbar für die Demokratie – mit ihrem Programmangebot auch um benachteiligte Gruppen und Minderheiten. Inzwischen gibt es in mehr als 100 Ländern Bürgerradios, die alle mit großem Erfolg und starkem Zuspruch arbeiten.

"Was kann es Schöneres geben, als wenn Bürger für Bürger Radio machen?" In der Tat; das ist so. Und wer hat das so – richtig und schön – formuliert und mit dem Brustton der Überzeugung vorgetragen? – Das war, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 20. Oktober 2015 in seiner Plenumsrede zu unserem gemeinsamen Gesetzentwurf – der eine oder andere wird sich daran erinnern – der damalige kulturpolitische Sprecher der FREIEN WÄHLER, Michael Piazolo, heute bayerischer Kultusminister.

Jetzt, liebe FREIE WÄHLER, sind Sie in der Regierung, und jetzt könnten Sie es wunderbar umsetzen. Ich hoffe, Sie bleiben dabei.

Wir, die SPD-Landtagsfraktion, bleiben dabei. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass im Bayerischen Mediengesetz die institutionelle und strukturelle Basisförderung der Bürgerradios neben der Programmförderung ausdrücklich in den Aufgabenkatalog der BLM aufgenommen und damit noch deutlicher gesetzlich verankert wird. Eine gezielte Basisförderung durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien würde sich ohnehin nur im Promillebereich bewegen – das hat Herr Deisenhofer schon gesagt –, den Bürgerradios und den Ehrenamtlichen aber Planungssicherheit verschaffen und so zur lokalen und regionalen Informationsvielfalt einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Dafür setzen wir uns ein, und dafür bitten wir Sie um Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Fehlner. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der SPD und der GRÜNEN zielt darauf ab, Regelungen im Sinne einer Basisförderung gemeinnütziger Bürgerrundfunkprogramme lokaler Anbieter, sogenannter Community Media, im Bayerischen Mediengesetz zu verankern. Ein bisschen irritiert kann man schon sein, wenn man in die alten Akten schaut. Der Vergleich zeigt nämlich, dass dieser Gesetzentwurf wortgleich schon einmal, im Oktober 2015, hier behandelt wurde. Wir haben schon damals darüber debattiert.

Ziel dieses Entwurfs ist es, neben der bereits bestehenden Programm- und Technikförderung eine strukturelle Basisförderung für den Aufbau und den Betrieb der Community Media ausdrücklich zur Aufgabe der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – zu machen. Als Begründung des Gesetzentwurfs wird die Änderung des Bayerischen Mediengesetzes zum 1. Januar 2013 angeführt. Es wird argumentiert, mit der Streichung des Artikels 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes sei die bis dahin grundsätzlich mögliche Struktur- und Technikförderung insbesondere für gemeinnützige Rundfunkanbieter und Programmzulieferer nicht mehr im Aufgabenkatalog der BLM verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zunächst festhalten, dass Bürgerradios zweifellos einen wichtigen Beitrag zu unserer Meinungsvielfalt leisten. Sie sind Teil der in Bayern gut funktionierenden und vielfältigen lokalen Rundfunklandschaft. Insbesondere das große ehrenamtliche Engagement, das Bürgerinnen und Bürger hier einbringen, verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf kann aus unterschiedlichen Gründen nicht gefolgt werden. Ich werde im Folgenden darauf eingehen.

Das Bayerische Mediengesetz hat zu keiner Zeit, auch nicht vor dem Inkrafttreten der Änderung zum 1. Januar 2013, eine Basisförderung von Bürgermedien als Aufgabe der BLM vorgesehen. Mit der erfolgten Gesetzesänderung, die 2012 angestoßen wurde und 2013 in Kraft getreten ist, wurde das Ziel verfolgt, die Organisation und die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens im Bayerischen Mediengesetz als besonderen Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale festzulegen.

Aus diesem Grund ist der Aufgabenkatalog der BLM in Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes überarbeitet und präzisiert worden. Es wurden keine bestehenden Fördertatbestände gestrichen. Eine strukturelle Basisförderung war auch zu einem früheren Zeitpunkt, in der früheren Regelung nicht vorhanden. In Bayern gibt es traditionell keine institutionelle bzw. Basisförderung für Bürgermedien, wie es in anderen Ländern zum Teil der Fall ist.

Lokale Angebote werden in öffentlicher Trägerschaft und unter öffentlicher Verantwortung der BLM von privaten Anbietern und nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk verbreitet. Dort, bei den privaten Rundfunkangeboten, gilt ein klarer Grundsatz, nämlich der Grundsatz, dass sich die Angebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen.

Punktuell ist eine Förderung aus staatlichen Mitteln und aus Mitteln der BLM aber möglich, zum Beispiel die Projektförderung des Lokal-TV gemäß Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes. Genau hierunter fallen auch bürgerorientierte und kulturelle Rundfunkprogramme, die sich auf dem Werbemarkt nicht vollständig refinanzieren lassen.

Hinzu kommt die Technikförderung. Im Rahmen der Technikförderung besteht ein eigener Fördertatbestand zur Förderung der gemeinnützigen Hörfunkangebote. Die Sendernetzkosten der analogen Verbreitung werden beispielsweise mit 70 % gefördert, die der digitalen Verbreitung sogar mit 90 %.

Die BLM hat entsprechend Artikel 11 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes die Aufgabe, Vielfalt und Qualität der privaten bayerischen Rundfunkangebote zu fördern. Sie unterstützt kirchliche, kulturelle, soziale und auch wirtschaftliche Inhalte.

Wenn wir den Bereich der Produktion anschauen, können wir feststellen: Bayerische Anbieter und damit auch die gemeinnützigen Radioanbieter können für die Produktion anspruchsvoller Sendungen und Sendereihen Fördermittel bei der Landeszentrale beantragen. Ich möchte dies unterlegen: 2017 wurden mit dieser Programmförderung überwiegend gemeinnützige Anbieter gefördert. Konkret in Zahlen: Im Geschäftsbericht der BLM findet sich die Programmförderung mit einer Summe von 703.000 Euro, davon gehen 480.000 Euro an gemeinnützige Anbieter. Über 88 % wurden also von gemeinnützigen Anbietern in Anspruch genommen.

Gerade 2017 lag der Schwerpunkt der Programmförderung bei "Bürger on air", das sehr stark mit in Anspruch genommen wurde. Zusätzlich hat die BLM auch das Projekt "Mach Dein Radio" ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine nichtkommerzielle digitale Radioplattform für Bürger, auf der jeder die Möglichkeit hat, selbst Radio zu machen und zur Meinungsvielfalt beizutragen.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass es in Bayern ein vielfältiges, gut funktionierendes lokales Rundfunkangebot gibt. Dabei ist ein herausragendes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen, das uns großen Respekt abringt. Es trägt zur Meinungsvielfalt in Bayern wesentlich bei.

Eine Basisförderung von Bürgermedien wird im Freistaat traditionell nicht betrieben, da sich die privaten Rundfunkangebote grundsätzlich über Werbung finanzieren müssen. Ich wiederhole: Dennoch ist eine punktuelle Förderung mit staatlichen Mitteln, durch Mittel aus der BLM möglich und wird auch genutzt.

Im Hinblick auf die Bürgermedien besteht keine Notwendigkeit einer Aufstockung der Förderung oder der Einrichtung einer institutionellen Förderung. Sollte der Gesetzentwurf auf die Etablierung einer weiteren öffentlich-rechtlich geprägten Rundfunksparte abzielen, die ebenfalls aus Rundfunkbeiträgen und Steuermitteln subventioniert wird, ist hier festzustellen, dass dies aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einmal zusammenfassen: Bürgerradios leisten zweifellos einen sehr wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt in unserer Rundfunklandschaft. Bürgerradios erfahren bereits jetzt Förderung in Programm und Technik und nehmen diese in Anspruch. Deshalb sehen wir hierfür keine Notwendigkeit. Dem Gesetzentwurf wird vonseiten der CSU nicht zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Scharf. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Henkel, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit ist für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert, sind sie doch zwei tragende Säulen unseres Gemeinwesens und damit unzweifelhaft in unser aller Interesse. Folglich ist auch die Intention des vorliegenden Gesetzentwurfs, gemeinnützigen Rundfunkanbietern finanziell stärker unter die Arme zu greifen, zunächst einmal sehr zu begrüßen. Aber – wie könnte es bei einem Antrag von GRÜNEN und SPD anders sein – diese süße Frucht birgt doch wahrlich einen vergifteten Kern.

So beklagen die Kollegen in ihrem Gesetzentwurf, dass die Begrenzung der Fördermöglichkeiten infolge der Streichung von Artikel 11 Absatz 1 Nummer 9 des Bayerischen Mediengesetzes zusehends zu einer Auszehrung der Ressourcen der beiden Bürgerradios in München und Nürnberg geführt habe. Dahinter verbergen sich mit den Sendern "Lora München" und "Radio Z" aus Nürnberg jedoch jeweils Sprachrohre auch der lokalen linksradikalen Szene.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Nur zu verständlich also, dass man sich auf der linken Seite des Plenums hierfür mehr Mittel wünscht.

Ich erlaube mir, einen Auszug aus der Selbstbeschreibung von "Radio Lora" vorzutragen:

VertreterInnen des ökonomischen und politischen Herrschaftsapparates ist Platz für deren Meinung nicht ohne unsere kritische Auseinandersetzung einzuräumen. Insofern ist Lora nicht Herrschaftsradio, sondern programmatisch links-alternativ.

Was das nun aber konkret bedeutet, sehr geehrte Kollegen, erkennt man beispielsweise daran, dass der Sender "Lora München" regelmäßig Beiträgen und Autoren der marxistischen Zeitschrift "GegenStandpunkt" eine Plattform bietet. Über dieses illustre Magazin heißt es im Verfassungsschutzbericht 2017 des Bundes aber:

Die sektenartig organisierte Gruppe "GegenStandpunkt" (GSP) vertritt eine modifizierte Marxismus-Konzeption. Sie lehnt die parlamentarische Demokratie als "perfekte Form bürgerlicher Herrschaft" ab. Ihr Ziel ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaft durch die revolutionäre Überwindung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das klingt ja wie AfD, nur andersherum!)

 Aha, so ist das also, lieber Herr Dr. Mehring: linksextreme Propaganda auf Kosten des Steuerzahlers, frei Haus und mit den besten Empfehlungen von SPD und GRÜ-NEN.

Geschätzte Kollegen hier im Raum, stellen Sie sich nur eine Sekunde lang vor, wir würden die Frechheit besitzen, im Hohen Hause Steuergelder für ein AfD-affines Me-

dium zu verlangen. Den Aufschrei auf der linken Seite des Plenums könnte man bis in die Staatskanzlei hinein hören, und das absolut zu Recht.

Die AfD-Fraktion steht hinter den ehrenamtlich Tätigen Bayerns und setzt sich generell für deren verstärkte finanzielle Unterstützung ein;

(Zuruf von der SPD)

dennoch muss bei allen staatlich geförderten ehrenamtlichen Projekten aber immer auf eine ideologiefreie Ausgestaltung geachtet werden. Letztere wird durch den vorgelegten Gesetzentwurf ersichtlich nicht gewährleistet. Nein, vielmehr wird das genaue Gegenteil intendiert. Als freiheitlich-politische Kraft lehnt die AfD-Fraktion eine solche staatlich subventionierte politische Indoktrination selbstverständlich rundweg ab, auch wenn sie, wie hier, gewandet in das unscheinbare Mäntelchen der Förderung vermeintlich gemeinnütziger Organisationen erfolgt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir dementsprechend nicht nur nicht zustimmen, nein, weitergehend fordern wir die Staatsregierung stattdessen auf, sicherzustellen, dass es zu keinerlei weiteren finanziellen Unterstützungen solch linksradikaler Radiosender kommen kann.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig von den FREIEN WÄHLERN.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich darf mich wiederholen: Community Media sind die Ergänzung zu den öffentlich-rechtlichen und den kommerziellen Medien. Sie bilden als dritter Sektor einen wichtigen Teil unseres demokratischen Mediensystems. Ich glaube, das ist unbestritten.

Bürger machen dabei also Medienpolitik. Bürger machen Radio für Bürger und für die Menschen in der Region. Ich persönlich begrüße dieses ehrenamtliche Engagement ausdrücklich, denn es dient unserer Gesellschaft und fördert eine pluralistische und demokratische Meinungsbildung. Herr Deisenhofer und Frau Fehlner, auf den ersten Blick ist Ihr Gesetzentwurf deshalb sehr lobenswert; denn auch wir FREIEN WÄHLER möchten die bürgernahen Medien, in diesem Fall den Bürgerrundfunk, uneingeschränkt stärken.

Übrigens steht diese Zielsetzung auch völlig im Einklang mit den Zielen der BLM. Der Hörfunkausschuss der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien setzt sich bereits sehr stark für nichtkommerziellen Rundfunk und Bürgerbeteiligungen ein. Er hat 2016 einen Unterausschuss Bürgerradio eingeführt und sich bemüht, dieses Projekt qualitativ voranzubringen.

Diese Intention verdient in der Tat finanzielle Förderung. Denn die Intention heißt auch, regionale Identität und Kultur- und Heimatbegriffe in den unterschiedlichen Regionen zu stärken. Ich freue mich, dass die BLM als eine der leistungsfähigsten Landesmedienanstalten unabhängig von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes jedes Jahr Bürgerradios mit der Programm- und Technikförderung stark unter die Arme greift.

Kollegin Scharf hat einige Zahlen genannt. Ich darf hier noch unterstützend dazu beitragen: Insgesamt betrug die Programmförderung der BLM für alle eigenständigen, gemeinnützigen Hörfunkanbieter seit 2016 inklusive der technischen Förderung und inklusive der Unterstützung für nichtkommerzielle Spartenanbieter die stolze Summe von 3,7 Millionen Euro. Bei der Vergabe wurden deutliche Prioritäten gesetzt. Genannt seien "Radio Lora", "Radio Z", Media School Bayern, das "Münchner Kirchenradio" und vor allem auch Jugend-, Studenten- und Ausbildungssender, die unterstützt wurden.

Meine Damen und Herren, als Medienrat setze ich mich auch künftig vehement dafür ein, solche Projekte zu stärken, damit sie mehr Geld bekommen. Unter diesem Aspekt hätten wir auch gern dem Vorstoß der GRÜNEN und der SPD zugestimmt. Aber im Kern geht es Ihnen um etwas ganz anderes.

Es geht Ihnen darum, die Förderungspolitik der Medien umzustellen. Sie wollen von punktuellen Förderungen von Projekten und Aufgabenfeldern hin zu festen Förderungen für diese Institutionen. Ich muss sagen, dass ich diesen Ansatz äußerst problematisch finde. Bürgerradios sind ein wichtiger Teil – das wissen wir –, aber eben nur ein Baustein eines vielfältigen Medienangebots im Freistaat Bayern.

Wir diskutieren im Medienrat regelmäßig darüber, wie wir diesem bayerischen Vorzeigemodell der Lokalradios und diesen Projekten mehr Leben einhauchen können. Wir sprechen natürlich über finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Es wäre einfach nicht klug, vom Ansatz einer punktuellen Förderung abzurücken und auf einen institutionellen Ansatz zu wechseln oder eine Basisförderung anzustreben. Ich sage Ihnen auch, warum.

Wir haben in den letzten Jahren mit einem massiven Wandel, mit einem Umbruch in der Medienlandschaft zu tun. Viele junge Menschen haben überhaupt kein Radio mehr. Sie informieren sich und diskutieren nur noch über das Internet, über Social Media. Es ist schon erwähnt worden, dass die BLM diese Problematik erkannt und 2015 die Online-Plattform "Mach dein Radio" ins Leben gerufen hat. Das hat die BLM ganz ohne Gesetzesänderung geschafft.

Schulradio, Campusradio, Bürgerradio: Ja, aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN und von der SPD, erkennen Sie doch bitte auch die Zeichen der Zeit. Ein völlig neuer Hype verändert jetzt die Medienlandschaft, nämlich die Möglichkeit, eigene Radiobeiträge in Form von Podcasts zu erstellen. Beiträge und Kommentare gerade in den sozialen Medien gewinnen doch vehement an Bedeutung. Insbesondere junge Leute betrachten Facebook, Instagram, YouTube sowie die bunte und aufstre-

bende Podcast-Szene als ihren eigenen Bürgerfunk. Dies war selbst bei den diesjährigen Lokalrundfunktagen ein großes Thema. Dieser rasante Wandel verändert natürlich auch die ursprüngliche klassische Ausrichtung des Bürgerfunks.

Die BLM sagt, ein weiterer Bedarf ist hier nicht vorhanden. Das heißt, die neuen, zukunftsweisenden Projekte erfordern Förderungen, die flexibel sind und situativ fokussiert sein müssen. Deswegen halte ich das System der punktuellen Förderung für wesentlich effektiver und zukunftsträchtiger. Sonst würde nämlich auch ein ganz großes
neues Thema, die völlig neue Dimension der Digitalisierung, künftig auf der Strecke
bleiben. Genau vor diesem Hintergrund bleiben keine Kapazitäten für eine starre und
gießkannenartige institutionelle Förderung eines Formats, das sich rasant verändert
hat.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Ich bin gleich am Ende. – Wir bleiben bei unserem Grundsatz der punktuellen Förderung. Ihren Gesetzentwurf, den Sie schon vor vier Jahren in dieser Form gleichlautend gestellt haben, lehnen wir erneut ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Den haben wir gemeinsam mit euch eingebracht!)

Die Zeichen der Zeit haben sich aber verändert. Sie haben mir nicht zugehört.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Helmut Markwort von der FDP-Fraktion aufrufen.

Helmut Markwort (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzesentwurf der SPD und der GRÜNEN verbreitet falsche Fakten.

(Tobias Reiß (CSU): Fakten, Fakten, Fakten!)

Er stellt einen Notstand dar, den es nicht gibt. Die Sender "Radio Lora" und "Radio Z" werden seit 30 Jahren gefördert. Sie werden technisch gefördert, sie werden programmlich gefördert. Die BLM zahlt sogar einen großen Teil der Gema- und GVL-Gebühren, die für die Existenz eines Radios wichtig sind. Deswegen ist es eine falsche Behauptung, dass hier ein Notstand herrscht. Der Notstand bei diesen Sendern ist der Mangel an Hörern.

Ich bin ja ausgewiesenermaßen auch für die Vielfalt im Radio. Aber die Vielfalt im Radio kann man nur darstellen, wenn man gehört wird. Leider, oder – wie der Herr Henkel sagt – vielleicht auch zu Recht, werden diese Sender nicht gehört.

Die BLM gibt jedes Jahr viel Geld für die Funkanalyse aus, um festzustellen, wie viele Hörer welches Radio hören. Ich habe sie mir genau angesehen. Bei diesen beiden gemeinnützigen Sendern, die tatsächlich stark linksagitatorisch im Inhalt sind, ist die Hörerzahl nicht nachzuweisen. Da können Sie suchen, wie Sie wollen. Diese beiden Sender haben so wenige Hörer, dass sie in der Funkanalyse jedes Jahr nicht erwähnt werden. Wenn Sie die Sender einschalten, hören Sie oft Spendenaufrufe. Ich denke, dieser Gesetzesentwurf ist eine Art Spendenaufruf für die beiden Sender. Liebe Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, wenn Sie den Sendern helfen wollen, dann schalten Sie sie ein. Sie brauchen jeden Hörer.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP sowie Abgeordneten der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Kollegen Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Wortmeldungen von CSU und FREIEN WÄHLERN finde ich Ihr Verhalten einfach nur bedauerlich. Sie vergeben Preise, Sie schreiben das Ehrenamt in die Bayerische Verfassung, aber scheuen echte Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, damit vertun Sie wieder eine Chance, lokale Bürgerinnenradios in Bayern auf ein sicheres Fundament zu stellen. Genau darum geht es
nämlich. Niemand hat bestritten, dass es für diese Radios eine Förderung gibt. Wir
brauchen aber eine solide Basisfinanzierung, damit diese Sender auf Dauer überleben
können.

Der CSU-Kollege Blume hat damals, in der Plenardebatte am 9. Dezember 2015, auf ein Telefonat mit dem BLM-Präsidenten Schneider verwiesen. Die CSU wollte damals für das Problem der Förderung von Community Media unbürokratische Wege finden. So schaut das also aus, wenn die CSU etwas unbürokratisch löst. Vier Jahre später ist nämlich überhaupt nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein weiteres Zitat aus der Plenardebatte der letzten Legislaturperiode. Ich zitiere:

Hier geschieht ehrenamtliches Engagement. Bürger machen Radio und Medienpolitik für Bürger und für Menschen. [...] sollten wir diese Medien nicht nur ernst nehmen, sondern auch finanziell unterstützen.

Das sage nicht ich, sondern das hat der jetzige Staatsminister, Prof. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN, genau an dieser Stelle 2015 so ausgesprochen. Außerdem hat der jetzige Staatsminister bei der damaligen Debatte gesagt, ihm sei egal, wer den Gesetzentwurf einbringt, und dass die CSU per se alles ablehnen würde, was von der Opposition kommt. Die FREIEN WÄHLER haben am Anfang dieser Legislatur einen ganz neuen Stil versprochen und zugesagt, auch guten Ideen aus der Opposition zuzustimmen. Ja, wann denn sonst, wenn nicht bei diesem Gesetzentwurf, den Sie selbst noch vor einigen Jahren unterstützt haben? Ich kann den Ball von Prof. Piazolo nur aufnehmen und zurückspielen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Protokollauszug 24. Plenum, 16.07.2019

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

17

Wenn Sie den Gesetzentwurf nicht unterstützen können, weil er von den GRÜNEN

und von der SPD kommt, dann schreiben Sie ihn halt ab und bringen ihn selbst noch

mal ein! Hauptsache, es tut sich etwas, und die ehrenamtlichen Radioredakteure in

Bayern werden endlich ausreichend unterstützt; denn sie haben es verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Redner gibt es nicht auf

der Rednerliste. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetz-

entwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digi-

talisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständ-

nis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist nun zwanzig Minuten vor 17 Uhr. Das Sit-

zungsende ist für 17 Uhr anberaumt. Ich entscheide, dass wir die beiden Gesetzent-

würfe unter den Tagesordnungspunkten 2 b und 2 c heute nicht mehr diskutieren. Wir

verlegen sie vielmehr zu Tagesordnungspunkt 19.

Des Weiteren schlage ich Ihnen vor, dass wir TOP 3, Abstimmung über Europaangele-

genheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die nicht einzeln beraten werden,

ebenfalls verschieben. Wann wir ihn genau behandeln werden, darüber werden Sie

rechtzeitig unterrichtet. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Präsenz so groß ist, dass wir

das jetzt machen sollten. Es geht dann auch sehr schnell. - Ich sehe keinen Wider-

spruch. Dann wünsche ich Ihnen eine gute Anreise nach Schleißheim. Ich gehe

selbstverständlich davon aus, dass wir uns anschließend alle wieder draußen treffen.

Ich wünsche uns allen ein wunderbares Fest mit sehr, sehr vielen Bürgern aus dem

Freistaat Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 16:41 Uhr)